

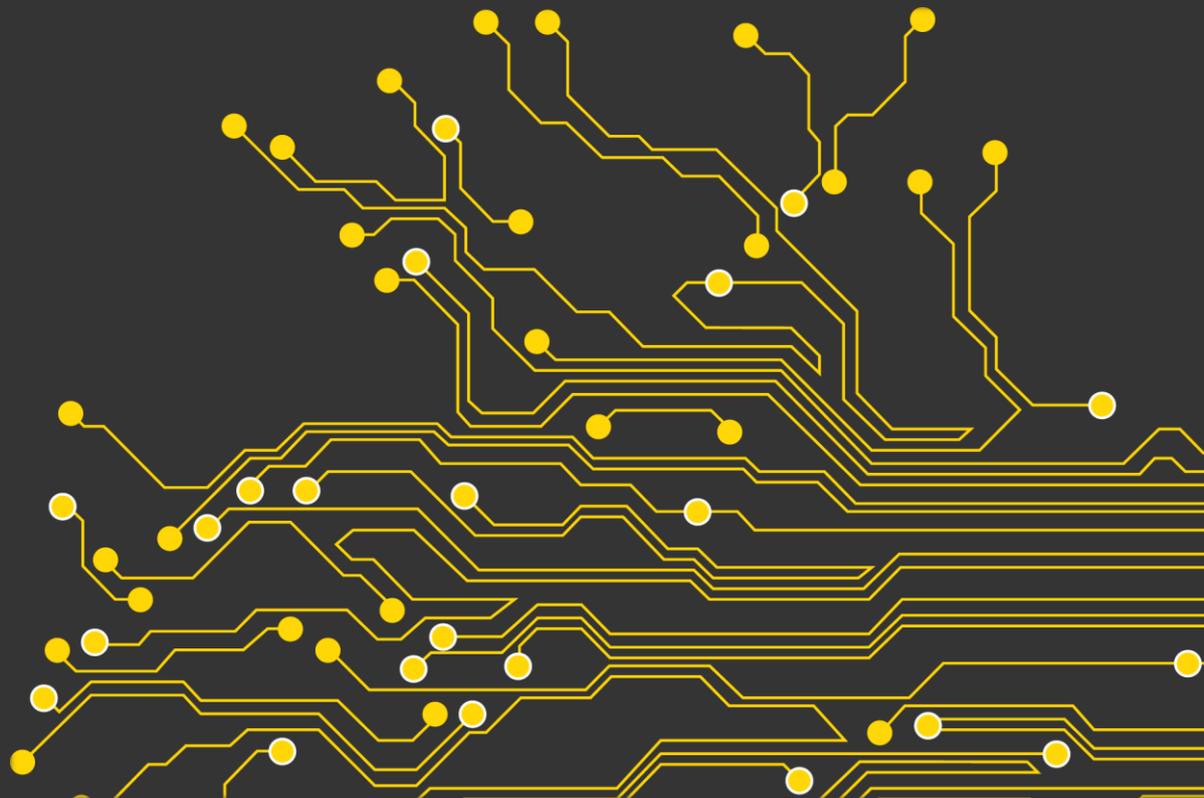


# ENERGYlink Workshop

## Adaptierungsbedarf

### Nachlese

13.09.2018



<i>Version</i>	V1.0	<i>ersetzte Version</i>	-
<i>Ausgabedatum</i>	26.09.2018	<i>Dokumentname</i>	
<i>Ersteller</i>	BKO		
<i>Verteiler</i>	Teilnehmer Workshop am 13.09.2018		
<i>Status</i>		<i>Gültig ab – bis:</i>	

## Änderungskontrolle

<i>Version</i>	<i>Datum</i>	<i>Ausführende Stelle</i>	<i>Bemerkungen / Änderungsbeschreibung</i>
V1.0	26.09.2018	Projektteam ENERGYlink	Erstellung gemäß Meeting am 13.09.2018

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Nachlese .....	4
2.1	Anpassungen der technischen Dokumentation ab Oktober 2018 .....	4
2.2	Rückabwicklungsprozesse ANM/ABM (seit April 2018 aktiv) .....	5
2.3	Vollmachtprozesse – zusätzliche Anforderungen .....	6
2.4	Prüf- und Suchlogiken.....	8
2.5	Rücktritt durch den Kunden bei ANM .....	12
2.6	Sonstige Fragen bzw. Änderungsentwürfe, welche durch Marktteilnehmer eingebracht wurden .....	13
3	Anhänge .....	20

# 1 Einleitung

Am 13.09.2018 fand ein Workshop zu den weiteren Entwicklungen des ENERGYlink und den aktuellen Prozessen in den Räumlichkeiten der Verrechnungsstellen in Wien statt. Zudem wurden die vor dem Termin bei den Verrechnungsstellen eingelangten Fragestellungen bzw. Änderungsentwürfe vorgestellt und in der Runde diskutiert.

Unter den Teilnehmern fanden sich diverse Branchenvertreter von Lieferanten und Netzbetreibern aus den Bereichen Gas und Strom.

Die folgenden Themen wurden behandelt:

- Anpassungen der technischen Dokumentation ab Oktober 2018
- Rückabwicklungsprozesse ANM/ABM (seit April 2018 aktiv)
- Vollmachtprozesse – zusätzliche Anforderungen
- Vorstellung Prozessentwurf Rücktritt durch den Kunden bei ANM
- Diverse Fragestellungen bzw. Änderungsentwürfe

Ort: APCS, 1090 Wien

Datum: 13.09.2018 (10:00-16:00)

Teilnehmer: 34 Personen von Lieferanten, Netzbetreiber, OE, Verrechnungsstellen

# 2 Nachlese

Die vor dem Workshop ausgesandten Informationsunterlagen wurden von den Verrechnungsstellen vorgestellt und in der Runde diskutiert.

## 2.1 Anpassungen der technischen Dokumentation ab Oktober 2018

Die **folgenden Anpassungen** wurden zu Beginn des Workshops gezeigt, um allen Teilnehmern einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen zu geben. Diese Anpassungen wurden bereits final abgestimmt, veröffentlicht und sind **mit 01.10.2018 umzusetzen**.

- Prozess VOL
  - VOLLMACHT\_VOL beinhaltet keine Nachweisdokumente, nur die Felder:
    - Vollmacht-ID (POANumber)
    - Verfahrensnummer (POAProcess)
    - Verfahrensinfo (POASubstantiation)
- Prozess VP
  - VOLLPRUEF\_EINS\_VP (früher VOLLPRUEF\_VP) mit „Vollmacht wird geprüft“
  - VOLLPRUEF\_ZWEI\_VP (neuer Prozessschritt) mit „Vollmachtsdatei Anfrage“
  - ANTWORT\_VP (neuer Prozessschritt) mit „Falsche VollmachtsID“
  - VOLLMACHT\_VP (neuer Prozessschritt)
    - Vollmacht-ID und Verfahrensnummer (beides Pflicht)
    - Vollmacht-File (pdf oder mp3) oder Verfahrensinfo → eines davon muss mitgeschickt werden

**Hinweis:** VP ist ein Teil der ZPID, BINKUN...etc. Demzufolge ist die gleiche CIN wie für ZPID, BINKUN...etc. zu verwenden. Referenz auf VOL erfolgt durch Vollmacht-ID (wie bisher).

- Wertebereich bei Verfahrensnummer (POAProcess)
  - Aufnahme Verfahren 9 (Schriftlich)

- Streichung Verfahren 99 (individuelles Verfahren)
- Neu: 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10
- Anpassungen der textuellen Spezifikation
  - Eigenes Kapitel für Zusammenfassung der Prüflogiken innerhalb der Prozesse (1.23)
  - Zahlreiche Punkte aus dem Kapitel „Empfehlungen seitens Marktteilnehmern“ wurde in die jeweils zugehörigen Kapitel verschoben.
  - Anpassungen im Kapitel „Arten der formfreien Vollmacht“:
    - Eckpunkte Telefonischer Vertragsabschluss – TVA
    - Aufnahme Prozedere zur kontinuierlichen Anpassung der Vollmachtverfahren
    - Übertragung der unterschiedlichen Vollmachtverfahren-Codes von 1-99 ermöglicht.
- Fristen im Wechselkalender
  - Fristen für "Netzbetreiber Finale Bestätigung" und "Lieferant Neu/Netzbetreiber Storno" wurden geändert.
  - Arbeitsfreie Tage (Sa, So, und Feiertag) werden künftig wie der darauffolgende AT behandelt.
- Aufnahme neues optionales Feld „Anrede“ bei „BELWU\_BELNB“ und „ANFRAGE\_ANM“ mit den Möglichkeiten:
  - Firma, Frau, Herr

## 2.2 Rückabwicklungsprozesse ANM/ABM (seit April 2018 aktiv)

### 2.2.1 InstallationID (AIN) – Bedeutung und Verwendung

- **Frage:** Die InstallationID wird von den Netzbetreibern nicht einheitlich verwendet, bzw. es besteht allgemein ein Missverständnis, wie diese zu verwenden ist. Zu erkennen ist das an den neuen RAABM / RAANM Prozessen. Hier wird, im Gegensatz zu den STO Prozessen, eine andere InstallationID als im Referenzprozess vergeben. Eine Klarstellung wie die ID zu verstehen ist und wie sie in Zukunft in den Prozessen verwendet wird, erscheint sinnvoll.
- **Bisherige Diskussion:**  
Die Referenz auf die CIN ist ausreichend. Eine Gruppierung innerhalb derselben AIN bzw. Installation ID der ANM und RAANM ist nicht zwingend notwendig. Der Aufwand einer Gruppierung unter derselben AIN ist nicht gerechtfertigt. → zusätzliche Klarstellung in Spezifikation notwendig?

13.09.2018 => Teilnehmer einigen sich darauf, dass eine **Klarstellung bzgl. der Verwendung der AIN** in die Spezifikation zur Umsetzung der Wechselverordnung aufgenommen werden soll:

Es besteht kein Zwang dieselbe AIN (Anlagenidentifikationsnummer) für verschiedene Prozesse zu verwenden. Der Nachrichten-Empfänger darf folglich nicht überprüfen, ob die AIN mit einem Vorgängerprozess übereinstimmt. Erläuterung anhand von Beispielen:

1. Für den Prozess ZUEM muss nicht zwingend dieselbe AIN verwendet werden, wie für den zugehörigen Prozess WIES.
2. Für den Prozess VOL muss nicht zwingend dieselbe AIN verwendet werden, wie für den zugehörigen Prozess ZPID.
3. Für den Prozess RAANM muss nicht zwingend dieselbe AIN verwendet werden, wie für den zugehörigen Prozess ANM.

In diesem Zusammenhang wurde auch ein neues Thema in die Diskussion eingebracht, und zwar **abweichende Kundennamen bei BELNB und ANM**. Hier soll folgende **Anpassung der Fehlercodes in die technische Dokumentation** aufgenommen werden:

- Sofern eine ANM (ohne Vollmachtdaten) unter der gleichen AIN wie der vorherige BELNB gestartet wird und die Felder Name1 bzw. Name2 in der ANM vom BELNB abweichen, hat der NB die Möglichkeit die ANM mit Fehler „Kunde stimmt nicht mit BELNB überein“.

- Sofern eine ANM (mit Vollmachtdaten) mit neuer AIN gestartet wird und die Felder Name1 bzw. Name2 in der ANM vom BELNB abweichen, darf der NB die ANM nicht aufgrund der abweichende Kundennamen abbrechen.

## 2.2.2 RAABM / RAANM Prozess Abbruch

- **Frage:** Storno nicht definiert. Hier sollte über ein einheitliches Verfahren nachgedacht werden. Wenn nicht sollte es eine Möglichkeit zum Abbruch des Prozesses geben (analog WIES). Nach Ablehnung sollte der Prozess mit ABBRUCH\_RAABM beendet werden. Eine Bestätigung der Ablehnung sehen wir als dringend notwendig an, da sonst der Prozessstatus nicht klar ist. In der Anfrage RAxxx sollte unbedingt der Grund der Rückabwicklung angegeben werden. Wir rätseln speziell bei langfristig rückwirkenden Rückabwicklungen über den Grund der RA. Eigentlich sollten solche Fälle nur nach Rücksprache rückabgewickelt werden. Dies erfolgt aber teilweise nicht!
- **Bisherige Diskussion:** Ablehnung eines Prozesses durch NB und LF möglich. Da dies nur ein „Spezialprozess“ und kein Massenprozess ist, sollte kein Storno eingeführt werden. Da der Prozess relativ neu ist, sollten die Gründe des Prozesses durch bilaterale Klärung erfolgen. Eine Ablehnung des LF führt zumindest in eine Klärung (LF kontaktiert NB). Möglicher nächster Schritt: eventuell in die Spezifikationen Ausschließungsgründe aufnehmen (bzgl. Anwendung der RA-Prozesse).

13.09.2018 => In der Diskussion dazu wurde angemerkt, dass die aktuellen RA-Prozesse zu kompliziert aufgebaut sind. Die Wartefristen in den Prozessen sind zu lange bzw. teilweise unnötig. Die Prozesse sollen den „Ist-Stand“ widerspiegeln, welcher durch den Netzbetreiber festgelegt wird. Zudem werden die RA-Prozesse von einigen Marktteilnehmern auch falsch verwendet (Missbrauch). Demzufolge soll eine **Klarstellung bzgl. der Verwendung der RA-Prozesse** sowie eine **Definition von Missbrauchsfällen** in die Spezifikation zur Umsetzung der Wechselverordnung aufgenommen werden.

Zudem wird seitens Verrechnungsstellen eine **Überarbeitung der Prozessschritte** vorgenommen:

- Netzbetreiber und Lieferant sollen RA-Prozesse weiterhin initiieren können
- Antwortmöglichkeiten beim Lieferanten werden eingeschränkt (nur noch „LIEF\_ZUORD-Nachricht“, ähnlich wie im WIES)
- Die Bearbeitungsfrist beim Lieferanten wird verkürzt (1 Stunde)

## 2.3 Vollmachtprozesse – zusätzliche Anforderungen

### 2.3.1 Art der Kunden-Authentifizierung

- Passus aus der Spezifikation:  
„im VOL-Prozess über die Wechselplattform wird die Art der Identifikation des Kunden angegeben, sowie zusätzliche vom Kunden abgegebene Information bzw. das vom Lieferanten NEU verwendete Authentifizierungsverfahren z.B. Verfahren: E-Mail und Ausweis;“
- **Frage:**  
Das ist so nicht korrekt, in der VM selbst werden im Regelfall keine zusätzliche vom Kunden abgegebene Informationen übermittelt sondern lediglich das Authentifizierungsverfahren wie z.B. Email. Da nicht einmal die Emailadresse selbst im Zuge dieses Verfahrens übermittelt werden muss sondern nur die „Art“ des Verfahrens, sollte dieser Teil gestrichen werden.  
→siehe Anpassungsvorschlag der Verrechnungsstellen auf nächster Folie

• Anpassungsvorschlag der Spezifikation (neue Spalte mit Bsp.):

Verfahren	Name	Glaubhaftmachung durch	Beispiel-Daten Verfahrensinfo
1	E-Mail Authentifizierung Variante 1	E-Mail (Double <u>Opt</u> In) und Zählpunkt	<a href="mailto:max.muster@mail.com">max.muster@mail.com</a> AT01999900000000000000000000000001
2	Signatur	Digitale Handysignatur, Bürgerkarte	214474129316 (= Signaturvertragsnummer)
3	Ausweis	Art: Reisepass, Personalausweis, Führerschein	U3138327 Magistrat Wien MBA 9/17
4	E-Mail Authentifizierung Variante 2	E-Mail und IP-Adresse	<a href="mailto:max.muster@mail.com">max.muster@mail.com</a> 185.52.184.9
5	Digitalisierte Unterschrift	Elektronische Unterschrift, Unterschrift als Bild	ident zu Signatur (Verfahren 2)
6	Kreditkarte	Kreditkarte	100000123456789 Gültig bis: 09/2019
7	IP-Adresse mit Zählpunkt	IP-Adresse mit Zählpunkt	185.52.184.9 AT01999900000000000000000000000001
8	<u>Sozialversicherungsnr.</u> mit Geburtsdatum	<u>Sozialversicherungsnr.</u> mit Geburtsdatum	1508260985 26.09.1985
9	Schriftlich	Schriftlicher Vertrag	
10	Telefonischer Vertrag TVA	Gesprächsprotokoll	

13.09.2018 => In der Diskussion dazu ist man übereingekommen, dass die Übermittlung der Verfahrensinformationen (z.B. [max.muster@mail.com](mailto:max.muster@mail.com), 185.52.184.9) nur im VP (auf Anfrage) erfolgen soll. Diesbezüglich wird die Streichung des VOL Prozesses weiter vorangetrieben und die Aufnahme der Informationen in die entsprechenden Prozesse wie BELNB, ANM, ZPID, BINKUN, WIES, KUEND. Die Übermittlung von dem Feld Verfahrensinfo soll vollumfänglich in den VP Prozess integriert werden und die Daten nur auf Anfrage des LF aktuell bzw. NB im Rahmen einer Vollmachtsprüfung übermittelt werden..

Zudem wird eine **Klarstellung** in die Spezifikation aufgenommen bzgl. der **Aufbewahrung der Vollmachtsdaten gemäß geltender Datenschutzbestimmungen**.

### 2.3.2 Prozessablauf Vollmachtsprüfung VP

- Falls manuelle Prüfung bei NB/LA erfolgt, wird VOLLPRUEF\_EINS\_VP („Vollmacht wird geprüft“) oder VOLLPRUEF\_ZWEI\_VP („Vollmachtsdatei Anfrage“) versendet.
- Frage:** Es kann dazu kommen, dass eine VOLLPRUEF\_ZWEI gesendet wird, auch wenn **keine Datei** angefordert wird. In diesem Fall werden in der VOLLMACHT\_VP genau die gleichen Daten in der VOL übermittelt. Da diese Vorgehensweise die Prozessverarbeitung hemmt sollte eine VOLLPRUEF\_ZWEI nur versendet werden dürfen, wenn die VOL mit einem Verfahren mit Dokument (schriftlich, TVA) übermittelt wurde.  
→ **Anmerkung:** Grund dafür war, dass der Prozess trotz irrtümlicher VOLLPRUEF\_ZWEI weiterlaufen kann.

13.09.2018 => keine Änderungen erforderlich

### 2.3.3 Klarstellung bzgl. Übermittlung VOL

- Passus aus der Spezifikation:  
„Um eine sofortige Überprüfung im nachfolgenden Prozess(schritt) zu ermöglichen, muss die Vollmacht vor dem Start des Prozesses, in dem die Vollmacht bei begründeten Verdacht oder im Zuge einer Stichprobe geprüft wird, übermittelt werden.“
- Frage:** Beschreibung nicht ist nicht eindeutig korrekt.
- vorgesehene textliche Ergänzung in Spezifikation bei VOL:**  
Die Übermittlung der VOL betrifft die folgenden Daten: Vollmacht ID; Verfahrensnummer, **Verfahrensinfo**. Diese drei Daten müssen vorab vom LN übermittelt werden, damit die Abwicklung VP bei NB/LA im nachfolgenden Prozess (z.B. ZPID, BINKUN) möglich ist.

13.09.2018 => Im Zuge der Diskussion geklärt. Die Formulierung „...die Vollmacht vor dem Start des Prozesses...“ kann falsch interpretiert werden, daher wird **die o.a. textliche Ergänzung in die Spezifikation aufgenommen.**

### 2.3.4 Neuer Response Code im VOL bei LPZ

- **Passus aus Erläuterung zur Verordnung:**  
„Sämtliche Willenserklärungen des Endverbrauchers ohne Lastprofilzähler (etwa Kündigung und Bevollmächtigung) gegenüber Lieferanten und Netzbetreibern müssen formfrei möglich sein.“
- **Frage:** Wenn Kunde LPZ, darf KEINE formfreie Vollmacht dafür verwendet werden. Neuer Response Code um Ablehnungsgrund genauer zu spezifizieren soll eingeführt werden. Zusatz zum Fehlergrund „Vollmacht nicht rechtsgültig“.
- **Bisherige Diskussion:**  
Klärung soll am 13.09.2018 in Anwesenheit von Horst Aschgan erfolgen bzgl. „Lesart“ der gesetzlichen Grundlage (bei LPZ darf keine formfreie Vollmacht verwendet werden).

13.09.2018 => In der Diskussion dazu ist man übereingekommen, dass es hilfreich wäre an E-Control heranzutreten um die Frage zu klären. **Verrechnungsstellen werden diesbezüglich mit E-Control Kontakt aufnehmen.**

Zudem wird eine zusätzliche **Klarstellung bzgl. schriftlicher Bevollmächtigung** in die Spezifikation aufgenommen:

Wenn dem Lieferanten eine schriftliche Vollmacht vom Endverbraucher vorliegt, muss das Verfahren 9 (Schriftlich) im VOL bzw. VP verwendet werden.

## 2.4 Prüf- und Suchlogiken

Dieser Themenblock hat das Ziel die Identifikation/Prüflogik der NB-Systeme möglichst einheitlich zu gestalten. Es soll für den LF nachvollziehbar sein, bei welchem Schritt der Prüflogik die Prüfung ggf. gescheitert ist.

### 2.4.1 Aktueller Stand

- Prüf- und Suchlogiken sind definiert
  - 1) Regelung gemäß Anhang **Wechselverordnung** und Erläuterungen
  - 2) Beschreibung in der **Spezifikation**
  - 3) Darstellung in Form von **Diagrammen**

**Problem:** Fehlerquote der Suche ist hoch!

→ 2) und 3) können angepasst bzw. vereinfacht werden, um Fehlerquote zu verbessern.

→ 1) erfordert Änderung durch ECA

### 2.4.2 Statistiken zur Fehlerquote

Die Diagramme zu ZPID, BINKUN, ANL, ANM sind im Foliensatz zum Workshop vom 13.09.2018 zu finden: <https://www.energylink.at/de/veranstaltungen/ENERGYlink-Workshop-Sept-2018>

## 2.4.3 Mögliche Fehlerquellen

In der **bisherigen Diskussion** wurden folgende Fehlerquellen durch Marktteilnehmer genannt:

- Problem ist oft die Datenqualität und nicht die Suchlogik.
- Fehlercodes geben unzureichende Auskunft über Fehler.
- ZPID Identifikation
  - Prüfung gemäß Variante 2 wird nicht durchgeführt.
- Adressbestände bei NB und LF unterschiedlich
  - Problem mit Ort/Ortsteil und unterschiedlichen Schreibweisen

13.09.2018 => Dazu wurden zusätzliche Problemfelder diskutiert:

- Prozess ANM wird meist ohne Zählpunkt gestartet, daher die hohe Fehlerquote.
- Eine ANTWORT\_ZPID kann auch einen falschen Kunden enthalten, welcher dann aber trotzdem für den WIES eingereicht wird.

Die Teilnehmer stimmen überein, dass eine Anpassung der Suchlogik (einheitlich) sowie der Rückmeldungen wünschenswert ist. Zudem soll in einem darauffolgenden Schritt auch der Datenbestand der Marktteilnehmersystem angepasst werden.

## 2.4.4 Suchlogik vereinfacht Bsp. ZPID

Folgendes Bsp. soll als **Lösungsansatz für einheitliche Handhabung** dienen:

1) LF übermittelt Datensatz mit ZP, Name1, Name2, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Tür

2) Reihenfolge der automatisierten Suche beim NB

Variante	Angabe 1	Angabe 2	Treffer	Treffer	ERROR
1a	ZP	PLZ	0	1	1
1b	ZP	Name1	0	1	1
1c	ZN*	PLZ	0	1	1
2	Name1	Adresse	3	3	0

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Die Varianten werden der Reihe nach geprüft. Im Beispiel liefert die Variante 2 drei Treffer (=Anlage, z.B. Wohnung).

→ Das weitere Vorgehen ist abhängig von den zusätzlich übermittelten Daten des LF: **Manuelle Suche JA** oder **NEIN**

\*ZN...kein Pflichtfeld. Wenn übermittelt, dann Prüfung.

3) Manuelle Suche **JA**

Die Liste der drei Treffer (=Anlage, z.B. Wohnung) wird samt der zusätzlichen Daten im Detail angezeigt und die **manuelle Auswahl für NB** ermöglicht.

Treffer	ZP	Name1	PLZ	Ort	Straße	Hausnr.	Name2	Stiege	Stock	Tür	ZN	Kundennr.
1.	NOK	OK	OK	OK	OK	OK	NOK	NOK	NOK	NOK	NOK	NOK
2.	NOK	OK	OK	OK	OK	OK	NOK	NOK	NOK	NOK	NOK	NOK
3.	NOK	OK	OK	OK	OK	OK	OK	NOK	NOK	OK	NOK	NOK

**Mindestangaben**

**zusätzliche Daten**

Die zusätzlichen Daten zeigen an, dass bei Treffer Nr. 3 die Felder Name2 und Tür übereinstimmen.

Der Antwortdatensatz vom NB an den LF ist abhängig von der Angabe: **Alle ZP zur Anlage JA** oder **NEIN**

- **JA** = Alle ZP zur gleichen Anlage (Treffer Nr. 3) werden an den LF übermittelt.
- **NEIN** = Eindeutiger Treffer erforderlich. Der Lieferant erhält die Daten je nach Variante zu einem Zählpunkt (Variante 1) oder zur Anlagenadresse (Variante 2).

#### 4) Manuelle Suche **NEIN**

Die drei Treffer (=Anlagen, z.B. Wohnung) werden samt der zusätzlichen Daten **automatisiert geprüft und eingeschränkt**.

Treffer	ZP	Name1	PLZ	Ort	Straße	Hausnr.	Name2	Stiege	Stock	Tür	ZN	Kundennr.
3.	NOK	OK	OK	OK	OK	OK	OK	NOK	NOK	OK	NOK	NOK

Mindestangaben (grün umrandet): ZP, Name1, PLZ, Ort, Straße, Hausnr.

zusätzliche Daten (orange umrandet): Name2, Stiege, Stock, Tür, ZN, Kundennr.

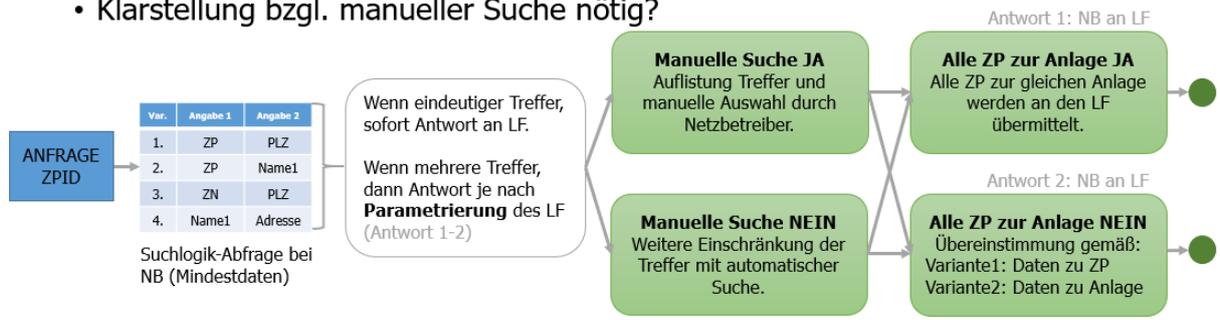
Die automatisierte Suche ergibt bei Treffer Nr. 3 die größte Übereinstimmung.

Der Antwortdatensatz vom NB an den LF ist abhängig von der Angabe: **Alle ZP zur Anlage JA** oder **NEIN**

- **JA** = Alle ZP zur gleichen Anlage (Treffer Nr. 3) werden an den LF übermittelt.
- **NEIN** = Eindeutiger Treffer erforderlich. Der Lieferant erhält die Daten je nach Variante zu einem Zählpunkt (Variante 1) oder zur Anlagenadresse (Variante 2).

#### • Zusammenfassung:

- Bsp. ZPID geht bei **Manuelle Suche JA** von einer „manuellen“ Suche im Rahmen einer automatisierten Selektion, also eine „Vorauswahl“ von Treffern aus, welche dem NB angezeigt wird. Es zeigt sich bei der **Manuelle Suche JA im Vergleich zur Manuelle Suche NEIN kein Mehrwert**.
- Klarstellung bzgl. manueller Suche nötig?



### 2.4.5 Suchlogik spezifisch

#### • **Energierichtung**

- Wird aktuell bereits als Pflichtfeld bei ANFRAGE\_ZPID, ANFRAGE\_ANL, ANFRAGE\_ANM übermittelt (ALL, CONSUMPTION, GENERATION), daher folgender Vorschlag:

##### **Wenn**

- Lieferant im Feld Energierichtung „**Verbraucher**“ oder „**Erzeuger**“ übermittelt

##### **Dann**

- **Automatisierte Prüfung** des Feldes auf Übereinstimmung bei **Variante 1a, 1b und 1c**
- Ansonsten Anzeige des Feldes in **manueller Prüfung** bei **Variante 2** (sofern Lieferant „manuelle Suche JA“ übermittelt)

→ Mögliche Aufnahme einer Fehlermeldung, wenn Energierichtung nicht übereinstimmt.

#### • **Aktiver Liefervertrag**

- Information über aktive/inaktive Versorgung wird aktuell bei ZPID nicht übermittelt, daher folgender Vorschlag:

##### **Wenn**

- Lieferant in der Anfrage „alle ZP zur Anlage JA“ übermittelt
- Netzbetreiber mehr als 1 ZP findet
- und mindestens 1 ZP davon aktiv versorgt ist

### Dann

- übermittelt der Netzbetreiber eine positive Rückmeldung mit allen gefundenen ZP und jeweils dem Attribut „**ZP versorgt JA** oder **NEIN**“.
- Mögliche Aufnahme als neues Attribut bei ZPID

### • Fehlermeldungen

- Wenn aktuell mehr als 5 Treffer gefunden werden, wird die Suche als nicht eindeutig mit folgenden Fehlermeldungen abgelehnt:
  - „Anlagenadresse nicht eindeutig identifiziert“ (ANL, ANM)
- Aufnahme von weiteren Fehlermeldungen notwendig?
  - z.B. „Zu viele Treffer gefunden“

## 2.4.6 Suchlogik-Reihenfolge je Prozess

### • Reihenfolge bei BINKUN, WIES, KUEND, ABM

Variante	Angabe 1	Angabe 2
1a	ZP	Name1

### • Reihenfolge bei ZPID und ANM

Variante	Angabe 1	Angabe 2
1a	ZP	PLZ
1b	ZP	Name1
1c	ZN*	PLZ
2	Name1	Adresse

### • Reihenfolge bei ANL (Teil von ZPID)

Variante	Angabe 1	Angabe 2
2		Adresse

Abfrage nur mit Adresse zulässig

13.09.2018 => Im Zuge der Diskussion zum o.a. Suchlogik-Vorschlag (2.4.4 bis 2.4.6) wurden folgende Punkte eingebracht:

- Zusätzliche Variante 1d soll aufgenommen werden (ZN und Name1)
- Zählpunkt soll „scharf“ geprüft werden
- Adresse soll „unscharf“ geprüft werden (z.B. bei PLZ letzte Stelle nicht prüfen)
- Anmerkung zur Angabe **Alle ZP zur Anlage JA** oder **NEIN**:
  - Wenn LF eine Anfrage mit „Alle ZP zur Anlage=NEIN“ schickt und der NB einen eindeutigen Treffer findet (z.B. Einfamilienhaus mit HT und NT), werden beide Zählpunkte retour gesendet.
  - Auch wenn der LF den ZP in der Anfrage mitsendet und der ZP beim NB nicht gefunden wird (aber die Adresse übereinstimmt), werden beide Zählpunkte retour gesendet.
- Die **manuelle Suche** ist vor allem beim Kundennamen sowie Orts- und Straßenbeleuchtungen nötig, z.B.:
  - LF sendet Anfrage mit „Gasthof Adler“
  - NB Stammdaten enthalten „Restaurant Adler“
- Hinsichtlich **Energierichtung** soll im 1. Schritt nach ZP, PLZ, Name, Adresse gesucht werden. Im 2. Schritt soll die Einschränkung nach Energierichtung erfolgen (falls „Verbraucher“ oder „Erzeuger“ übermittelt). Gegebenenfalls erfolgt negative Rückmeldung aufgrund falscher Energierichtung mit entsprechendem Fehlercode.
- Hinsichtlich **Aktiver Liefervertrag** erfolgt die Suche im ZPID generell nur über aktive Anlagen (laut Aussage der Teilnehmer). Es werden im ZPID also nur versorgte ZP gefunden und keine inaktiven ZP retour geliefert („Zählpunkt nicht versorgt“).
- Eine neue **Fehlermeldung** „Zählpunkt identifiziert, aber nicht aktiv versorgt“ wäre wünschenswert.

- Eine genaue Definition von „Treffer“ ist notwendig. Laut Teilnehmern bedeutet „Treffer“ der genaue Zählpunkt.
- **Suchlogik-Reihenfolge** bei ZPID und ANM sollte nicht exakt gleich ablaufen, weil Name1 beim Start der ANM im NB-System oft nicht vorliegt (Name1 sollte folglich nicht geprüft werden).

Der Suchlogik-Vorschlag wurde grundsätzlich angenommen und die **Verrechnungsstellen arbeiten einen konkreten Vorschlag aus**. Es sollen auch „Test-Datensätze“ erstellt werden, um die Anpassungen der jeweiligen Marktteilnehmer-System überprüfbar zu machen.

## 2.5 Rücktritt durch den Kunden bei ANM

### 2.5.1 Rücktritt durch Kunde gem. § 11 FAGG – Eckpunkte

- Neuer Rücktritt-Prozess basiert auf VZ-Prozess. VZ-Prozess ist rechtlich nicht anwendbar, daher angepasste Form des VZ für Abwicklung Rücktritt. → siehe **RTFAGG\_V1.3\_20180910.pdf**
- Folgende Eckpunkte wurden bis dato festgehalten:
  - Prozess soll für den Rücktritt bei ANM zur Anwendung kommen und wird von LF gestartet.
  - Eine Rückabwicklung eines abgeschlossenen WIES ist mit diesem Prozess nicht durchführbar, weil Rücktritt WIES nicht gleich Rücktritt KUEND.
  - 18 Kalendertage Frist wird gerechnet ab dem Datum der Übermittlung der ANFRAGE\_ANM (positiv abgeschlossener Prozess). Prüfung erfolgt auf Netzbetreiber-Seite. Der Stichtag innerhalb der ANFRAGE\_ANM ist nicht relevant.
  - Die ReferenceCIN von der ANM wird in der ANFRAGE\_RTFFAGG übermittelt (wie bei RA-Prozessen)
  - Prozess ist nicht stornierbar
  - FINALE\_RTFFAGG (sowie MLDG\_VGM\_RTFFAGG) oder FEHLER\_RTFFAGG wird nach spätestens 24 Stunden (nach Erhalt der ANFRAGE) an Lieferant retour gesendet.
  - Netzbetreiber muss Stichtag des Rücktritts aus ANFRAGE\_RTFFAGG übernehmen.
  - Kunde verfügt nach Rücktritt über keinen Liefervertrag mehr und muss sich um BELNB kümmern.

13.09.2018 => Teilnehmer einigen sich auf folgende Punkte:

- **Definition der 18 Kalendertage.** Diese wird gerechnet ab Erhalt des ANM Prozesses – genauer Zeitpunkt ist das Datum der ANFRAGE\_ANM Nachricht des dazugehörigen Anmeldeprozesses.
- Die **Bearbeitungsfrist** im Diagramm ändern von 120h auf 24h.
- **Stichtagdefinition für Rücktritt:** Tag, an dem der Kunde wirkungsvoll zurückgetreten ist; die BELNB Frist (welche auf einen Rücktritt kommen kann) ist entsprechend der Bekanntgabe beim Netzbetreiber zu rechnen (); das Anmeldedatum kann dann gegebenenfalls in der Vergangenheit erfolgen.

### 2.5.2 Rücktritt durch Kunde gem. § 11 FAGG – Prüfungen bei NB

- Fehler Codes im FEHLER\_RTFFAGG
  - Datum des Rücktritts außerhalb des spezifizierten Zeitfensters
  - Endverbraucher nicht eindeutig identifiziert
  - Endverbraucher nicht identifiziert
  - Zählpunkt nicht dem Lieferanten zugeordnet
  - Zählpunkt nicht gefunden

- Zählpunkt nicht versorgt
- ConversationID der ANM nicht gefunden
- Daten passen nicht zur ConversationID (ReferenceCIN)
- ...weitere?
- Vorgehen bei **Prozessüberschneidung?**
  - Beispiel: Während Rücktritt-Prozess wird neuer WIES gestartet.

13.09.2018 => Teilnehmer einigen sich auf folgende Punkte:

- Weitere Fehlermeldungen werden nicht benötigt.
- Prozessüberschneidungen bei Rücktritt sollen gleich wie beim VZ im WIES sein

## 2.6 Sonstige Fragen bzw. Änderungsentwürfe, welche durch Marktteilnehmer eingebracht wurden

Dieser Themenblock hat das Ziel, Lösungen für diverse Fragen von Marktteilnehmern zu erarbeiten.

### 2.6.1 Änderung Ablauf Offline-Schaltung

- Es soll ein zusätzlicher Nachrichtentyp SYSTEM\_INFO eingeführt werden, statt der SYSTEM\_ERROR\_TE (als Warnung und nicht als Fehler). **Änderung** des Ablaufs wie folgt:
  1. Zielsystem geht Offline.
  2. Sender verschickt Nachricht.
  3. Die Nachricht geht am ENERGYlink auf Status HOLD und löst eine **SYSTEM\_INFO** mit Code „Empfänger manuell offline“ aus, welche an den Sender retour geschickt wird.
  4. Zielsystem geht wieder Online.
  5. Die HOLD-Nachricht wird nun an das Zielsystem zugestellt.
  6. Unter Umständen läuft die Nachricht beim Zustellversuch in einen Fehler und löst eine **SYSTEM\_ERROR\_TE** aus.
- Bringt Möglichkeit zur besseren Unterscheidung von Fehlern

13.09.2018 => In der Diskussion dazu ist man übereingekommen, dass die Umsetzung der Änderung erfolgen soll. Der genaue Termin für die Umsetzung wird noch abgestimmt.

### 2.6.2 Wartezeit bei Prozessreihenfolge VOL/ZPID und VOL/BINKUN

- **Frage:** Einige Marktpartner haben Probleme mit der Verarbeitung, wenn die VOL und die ZPID relativ schnell hintereinander erstellt werden und beim Empfänger in falscher Reihenfolge bzw. zeitgleich eintreffen. Die Spezifikation ist aus unserer Sicht eindeutig, jedoch werden diese Nachrichten abgelehnt (Fehlende VOL). Gleiches gilt in einigen Fällen immer noch für KUEND und WIES, obwohl die KUEND fristgerecht eingereicht wird.
- **vorgesehene Änderung:**
  - Es soll bei Nichtvorliegen einer VOL ggf. eine erneute Prüfung auf Erhalt in einem angemessenen Zeitraum z.B. 1 Stunde durchgeführt werden, so dass nicht sofort eine Ablehnung des Hauptprozesses (ZPID, BINKUN) erfolgt. → Aufnahme in Spezifikation
  - Im WIES ist eine Frist von 47 Stunden abzuwarten, bevor Einwand „Keine Kündigung eingelangt“ versendet wird (bereits aktuell in Spezifikation).

13.09.2018 => Teilnehmer einigen sich darauf, dass vorgesehene Änderung in die Spezifikation aufgenommen werden soll.

### 2.6.3 Feld Bilanzgruppe (BalancingGroup)

- **Frage:** Die Information über die Bilanzgruppe wird vor dem Datenaustausch zwischen den Beteiligten ausgetauscht (Feld wurde von IT Anbieter gewünscht und eingeführt, um mit der Tatsache umzugehen, wenn der NB vom LF noch keine Info hat, welcher Bilanzgruppe er zugewiesen ist). Damit wurde der Schritt umgegangen, wenn ein Lieferant noch kein Netzbetreiberinformationsblatt ausgefüllt hatte.
- **vorgesehene Änderung:**  
Aufgrund der teilweise inkorrekten Angabe von Daten wurde die Sinnhaftigkeit des Feldes von MTN in Frage gestellt. Das **Feld soll entfernt werden** (im WIES, ANM, ABM, VZ), da es nach mehrjähriger Erfahrung mehr Klärungsbedarf produziert, als es Sinn macht.

13.09.2018 => Teilnehmer einigen sich darauf, dass das Feld Bilanzgruppe in der technischen Dokumentation komplett entfernt werden soll.

### 2.6.4 Zusätzliche Adresse für Korrespondenz

- **Frage:** Lieferant soll dem Netzbetreiber in der ANM und im WIES eine Korrespondenzadresse (zB Hausverwaltung) übermitteln können.
- **vorgesehene Änderung:** Einführung von neuen **optionalen** Feldern für Korrespondenz in ANFRAGE\_ANM und ANFRAGE\_WIES. Verwendbar für jegliche Korrespondenz (außer Rechnungen, sofern im WIES ein Vorleistungsmodell besteht).

<u>PostalAddressData</u>
Name1
Name2
Firmenbuchnummer
PLZ
Ort
Straße
Hausnummer
Stiege
Stock
Türnummer

13.09.2018 => Teilnehmer einigen sich darauf, dass die vorgesehene Änderung in die technische Dokumentation aufgenommen werden soll. Zudem wird eine Beschreibung ergänzt in welchen Fällen diese Felder anzuwenden sind (z.B. bei Vorleistungsmodell im ANM Prozess notwendig).

### 2.6.5 Kennzeichen „Sperre der Anlage“

- **Frage:** Einige Marktteilnehmer haben im Rahmen der KG Wechselprozess (OE) die Forderung nach einem neuen Feld „Kennzeichen über Sperre der Anlage“ eingebracht. Grund dafür ist, dass Anlagen bei einigen Marktteilnehmern trotz erfolgreicher Wechsel gesperrt sind. Die Anlagen sind somit vor und nach dem WIES im Status gesperrt, der LF hat jedoch keinerlei Kenntnis über diese Sperre.
- **vorgesehene Änderung:** Es soll ein Kennzeichen Sperre der Anlage = JA oder NEIN (Pflichtfeld) in der ERSTE\_WIES und FINALE\_WIES gesendet werden, damit der LF über die etwaige Sperre informiert wird.

13.09.2018 => In der Diskussion dazu wurde angemerkt, dass die Anlagen durch NB gesperrt werden, weil z.B. Anlagenbetreiber der Zahlung der Netzkosten nicht nachkommt → Anlage ist dann gesperrt. Ein WIES kommt dann auf diese Anlage, weil LF nichts über die Sperre weiß.  
(Anlagenbetreiber denken oft, dass eine Sperre aufgehoben wird, wenn man den LF wechselt).

Jedenfalls soll die Information (Kennzeichen Sperre der Anlage = JA oder NEIN) neben ERSTE\_WIES und FINALE\_WIES **auch in die Nachricht VERBRAUCH\_WIES aufgenommen** werden. Die Information gilt nur für NON\_SMART Zähler.

### 2.6.6 Verwendung AdditionalData (Zusätzliche Daten als Text)

- **Frage:** Prozesse sollten nicht zur Nachrichtenübermittlung verwendet werden (BELNB mit AdditionalData). AdditionalData darf keine Prozessinformation beinhalten
- **Bisherige Diskussion:**  
**Additional Data** sind primär für **nicht prozessrelevante Informationen** vorgesehen. Sofern prozessrelevante Informationen ausgetauscht werden sollen und weiterverarbeitet werden sollen, so soll mit den Verrechnungsstellen bezüglich der Aufnahme als eigenes Datenfeld Kontakt aufgenommen werden. → zusätzliche Klarstellung in Spezifikation notwendig?

13.09.2018 => Teilnehmer einigen sich darauf, dass eine **Ergänzung bzgl. Verwendung AdditionalData** entsprechend der o.a. bisherigen Diskussion in die Spezifikation aufgenommen werden soll.

### 2.6.7 Prozessüberschneidung VZ und BINKUN/KUEND

- **Frage:** Wir starten einen VZ und ein neuer Lieferant will dann den Vertrag übernehmen. BINKUN kann positiv mit Vertragsende beantwortet werden. KUEND würde positiv beantwortet. Das Netz reagiert wie in der Spezifikation beschrieben. Der neue Lieferant kann aber den Sachverhalt nicht erkennen und muss ggf. eine neue WIES oder ANM stellen. Hier sollte innerhalb der BINKUN/KUEND ein Hinweis auf VZ Prozess eingefügt werden (Grund des Vertragsendes).
- **Bisherige Diskussion:**
  - Bei der **BINKUN** handelt es sich **nur um eine Momentaufnahme**.
  - Änderung würde Kosten verursachen, welche in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Die Information, ob eine Prozessüberschneidung vorliegt, wird im WIES mitgegeben.

13.09.2018 => Vorschlag nicht angenommen, keine Änderungen erforderlich.

### 2.6.8 Kundenname bei ANM

- **Frage:** Wir haben in einem Fall in der FINALE\_ANM einen anderen Kunden bestätigt bekommen, als in den vorangegangenen und beantragten Nachrichten. Der Kunden muss aber natürlich über den Prozess beibehalten werden.
- **Bisherige Diskussion:**
  - Es handelt sich hierbei um einen Spezialfall, welcher bilateral zu klären ist. Der Fall sollte „so gut wie nie“ vorkommen, da sich der Geschäftspartner im Laufe des Prozesses idR nicht ändert.
  - Klar festgehalten wird, dass es jedenfalls um die Person und nicht den Kundenamen geht. → textliche Ergänzung in Spezifikation zur ANM notwendig?

13.09.2018 => Teilnehmer einigen sich darauf, dass eine **Ergänzung bzgl. Kundenname bei ANM** entsprechend der o.a. bisherigen Diskussion in die Spezifikation aufgenommen werden soll. Kunde darf sich im Prinzip nicht ändern, ggf. nur Anpassung des Namens aufgrund Heirat.

## 2.6.9 Doppelte ANM

- **Frage:** Aktuell gibt es einige LF die zwei Adressbezogene ANM senden, weil sie wissen, dass zwei ZP in der Anlage sind! Dadurch werden die Subprozesse erzeugt und alle konkurriert dann. Wie könnte das abgefangen werden? Klärung, warum hier so agiert wird von Seiten der LF.
- **Bisherige Diskussion:**
  - Lieferant schickt das Kennzeichen „alle ZP zur Anlage=JA“ in beiden ANM-Prozessen, daher werden doppelte ANM angelegt.
  - Verrechnungsstellen schlagen Schärfung der Spezifikation vor. Es soll pro ZP nur ein Prozess („alle ZP zur Anlage=NEIN“) angelegt werden. → ggf. Abklärung des Verhaltens am 13.09.2018 mit Marktpartnern

13.09.2018 => Teilnehmer einigen sich darauf, dass eine **Klarstellung/Empfehlung beim Prozess ANM** in die Spezifikation aufgenommen werden soll:  
Lieferanten sind angehalten, die ANL durchzuführen damit die ANM ZP-scharf gestartet werden kann, sodass keine mehrfachen ANM mit „Alle ZP zur Anlage=JA“ gesendet werden,

## 2.6.10 Kündigungsfristinformation im BINKUN

- Die Kündigungsfristinformation im BINKUN beinhaltet aktuell:
  - Kündigungseinreichzeitpunkt (DAILY; END\_OF\_MONTH...etc.)
  - Zeiteinheit (DAY, WEEK, MONTH)
  - Zeitwert (0-99)
- **Frage:** Zeiteinheit (TimeShare) sollte keine '0' zulassen. Es macht keinen Sinn 0 Monate Kündigungsfrist anzugeben. Es ist in der Version 3.30 möglich eine ANTWORT\_BINKUN ohne sinnvolle Daten (Nur „eingeschrieben“ gesetzt) zu versenden, da ContractTerminationInfoData optional ist. Hier sollte eine Abhängigkeit von dem Vertragsendedatum eingefügt werden. Nur wenn dieses gesetzt ist, kann die Kündigungsfrist leer gelassen werden.
- **Bisherige Diskussion:** Konnte nicht final geklärt werden. Frage soll am 13.09.2018 diskutiert werden.

13.09.2018 => In der Diskussion dazu ist man übereingekommen, dass der Wert 0 nicht erlaubt sein sollte. Ein genauer Anpassungsvorschlag diesbezüglich wird von Hrn. Küpper (regiocom) erarbeitet und den Verrechnungsstellen übermittelt.

## 2.6.11 Verwendung Feld E-Mail Adresse

- **Frage:** Einzelne Marktpartner senden in ihrer ANFRAGE\_BINKUN im Feld Mailadresse die Mailadresse des Lieferanten. Damit ist das Feld nicht mehr nutzbar. In der Dokumentation steht aber ausdrücklich, dass hier die Mailadresse des Kunden optional zu übermitteln ist. Anderes Beispiel sind die Vermittlungsportale. Die Mailadresse und Telefonnummer sollten in den Lieferanten zu Lieferanten Prozessen entfernt werden.
- **Bisherige Diskussion:** Verrechnungsstellen schlagen eine Aussendung an die betroffenen Unternehmen vor um auf diesen Umstand hinzuweisen (sofern Unternehmen bekannt gegeben werden).  
→ ggf. Abklärung des Verhaltens am 13.09.2018 mit Marktpartnern

13.09.2018 => Teilnehmer einigen sich darauf, dass eine **Klarstellung/Empfehlung beim Prozess BINKUN** in die Spezifikation aufgenommen werden soll:  
Lieferanten sind angehalten, den Prozess BINKUN automatisiert zu beantworten und die Bearbeitungsfrist nicht auszureizen, außer BINKUN läuft in einen VP.

Unternehmen, welche in der ANFRAGE\_BINKUN nicht die E-Mail Adresse des Kunden mitschicken, sollen den Verrechnungsstellen bekanntgegeben werden. Wir informieren die Unternehmen dann über diesen Umstand.

### 2.6.12 Handhabung KUEND und VP

- **Frage:** Es ist aktuell möglich eine "ANFRAGE\_KUEND" außerhalb des Energylink zu senden. Der Empfänger geht unter Umständen in den Prozess VP und schickt über den ENERGYlink retour. Diese VP-Nachricht wird am ENERGYlink abgelehnt mit "ConversationId muss bei Folgenachrichten bekannt sein".
- **vorgesehene Änderung:** Aufnahme des Textes in Spezifikation: „Alle Marktteilnehmer kommen überein, dass der KUEND Prozess für simple und harmonisierte Handhabe über den ENERGYlink erfolgt, sofern keine schriftliche Kündigung verpflichtend gefordert ist.“  
→ KUEND Prozess Übermittlung über ENERGYlink ist mit entsprechenden Marktpartnern aktuell in Klärung.

13.09.2018 => Teilnehmer sind sich einig, dass Kündigungen in Zukunft über den Energylink zu senden sind. Das Thema wird aktuell von den Verrechnungsstellen abgeklärt.

### 2.6.13 Fehlender "Zählertyp"

- **Frage:** Lt. SNE-V 2018 gibt es auf Netzebene 7 mehrere Zählertypen
  - nicht gemessen / Gemessen / Unterbrechbar
  - die Netzentgelte sind für diese Typen unterschiedlich. Für die Berechnung der Kosten (auf Basis der Einstufung) für einen Zählpunkt ist eine eindeutige Zuordnung zu diesem Typ unbedingt notwendig. Die Ableitung dieses Typs auf Basis des SLPs ist lt. Auskunft mehrerer Netzbetreiber (u.a. Tirol, OÖ) nicht zulässig. Da z.B. H0 eben alle drei Typen haben kann.
  - Aus unserer Sicht ist es unbedingt notwendig aus den Daten, welche man im Zuge des Wechsels/Anmeldung erhält, eine korrekte Kostenaufstellung erstellen zu können. Da es sonst zu einer falschen Berechnung der Teilbeträge kommen kann.
  - Derzeit gibt es keinen Prozess über den dieser Typ abgefragt oder sonst wie übermittelt wird. Aus unserer Sicht wäre es ideal diesen Typ bereits beim ZPID oder der ANL mitzugeben, bzw. spätestens bei der finalen Wechsel/Anmelde Bestätigung.
- **Bisherige Diskussion:** OBIS Code ggf. mitgeben. Offenbar Problem mit Verrechnung. Sonst. Marktregeln Kap. 6 – neues SLP?  
→ **Abklärung mit Marktpartnern am 13.09.2018**

13.09.2018 => In der Diskussion dazu wurden folgende Punkte angemerkt:

- LF benötigt diese Info für die Verrechnung der Netzentgelte an die Endkunden. NB hat diese Info, übermittelt diese bis dato jedoch nicht. Aus den übermittelten Infos (SLP) lassen sich die abrechnungsrelevanten Informationen nicht auslesen (zumindest mit den jetzigen; eventuell mit den neuen dann schon).
- SoMa Kapitel 6 soll demnächst überarbeitet werden → d.h. wahrscheinlich in Zukunft neue SLP.
- Neues Feld „Netztarif“ soll bei ERSTE\_ANM und FINALE\_ANM sowie ERSTE\_WIES und FINALE\_WIES in die Spezifikation aufgenommen werden. Zunächst ist noch die Prüfung/Klärung bei SAP abzuwarten. Die Verrechnungsstellen werden den Punkt beim nächsten Meeting des AK Wechsel ansprechen.

### 2.6.14 Umgang mit 2 Vertragspartnern

- **Frage:** Wohngemeinschaften, Paare, Eheleute schließen Verträge häufig gemeinsam ab. Jeder setzt seine Unterschrift unter das Dokument.
  - Fall1: Kunde füllt Vertrag auf Mayer Max und Maxine aus – manche NB's bestätigen beide Namen, manche NB's bestätigen nur einen Namen. Kunde möchte jedoch, dass beide Namen aufscheinen
  - Fall2: Max und Maxine sind in Belieferung. Wir erhalten ABM und gleichzeitig einen BELNB für Max, da NB nur einen Vertragspartner im System führen möchte.
- **Bisherige Diskussion:**
  - Abbruch durch NB rechtlich nicht zulässig? Laut EIWOG jedoch nur ein Netzvertragspartner?
  - ANM auf 2 Vertragspartner (siehe Bsp. oberhalb) dürfen seitens NB nicht abgebrochen werden.
  - Eindeutige Lösung schwierig, weil unterschiedliche Lösungen beim MTN.
- Vorschlag für mögliche textliche Ergänzung in der Spezifikation:
  - „Bei einer vom Lieferanten initiierten Anmeldung, die 2 Kunden beinhaltet, besteht seitens des Netzbetreibers die Möglichkeit, unter Berücksichtigung geltender Regelungen und gesetzlicher Grundsatzbestimmungen, lediglich 1 Kunden aus der Anmeldung des Lieferanten bei sich anzumelden. Dem Lieferanten ist dieser Kunde im laufenden Marktverfahren abschließend final als Kunde des Netzbetreibers zu bestätigen. Dem Lieferanten steht es frei, weiter 2 Kunden bei sich zu führen, wobei darauf zu achten ist, dass bei einer folgenden Marktkommunikation ausschließlich der Kunde des Netzbetreibers kommuniziert wird.“
- **Beispiel:**
  - ANFRAGE\_ANM Inhalt 2 Vertragspartner (Kunde „A“ und Kunde „B“)
  - ERSTE\_ANM Inhalt 2 Vertragspartner (Kunde „A“ und Kunde „B“)  
Dem Lieferanten wird damit die Identifizierung der Anlage und die Berücksichtigung der Anmeldung durch den Netzbetreiber bestätigt.
  - TERMINVER\_ANM falls erforderlich
  - FINALE\_ANM Inhalt 2 oder 1 Vertragspartner (Kunde „A“ und Kunde „B“, oder nur Kunde „A“, oder nur Kunde „B“)

• **Vorschlag für Aufnahme von empfohlenen Schreibweisen des Kundennamen in der Spezifikation:**

Bsp.	Vorname	Nachname
1	Max und Maxine	Mayr-Melnhof
2	Max	und Maxine Mayr-Melnhof
3	Max	Maxine Mayr-Melnhof
4	Familie Max und Maxine	Mayr-Melnhof
5	Max Mayr-Melnhof	und Maxine

**Wichtig:** Die Felder Geburtstag, E-Mail, Telefon werden wie bisher nur mit einem Wert befüllt.

13.09.2018 => Teilnehmer einigen sich darauf, dass eine einheitliche Vorgehensweise nötig ist. Die folgenden Punkte sollen daher in AK Netzrecht getragen werden, da rechtliche Absicherung notwendig ist, um etwaige Änderungen in die Spezifikation aufzunehmen.

Abklärung im AK Netzrecht:

- 1.) Kann ein Vertrag zwischen Endkunde und LF mit zwei Vertragspartnern abgeschlossen werden?
- 2.) Kann ein Vertrag zwischen Endkunde und NB mit zwei Vertragspartnern abgeschlossen werden?
- 3.) Muss der Vertragspartner beim LF und NB derselbe sein?

## 2.6.15 Namensänderung aufgrund Heirat/Scheidung

- **Frage:** Namensänderung aufgrund Heirat/Scheidung (z.B. Mayer → Müller)
  - Verschiedene Vorgehensweisen bei verschiedenen NB. Manche verlangen eine An- und Abmeldung und akzeptieren keine Namensänderung über die Customer Prozesse
  - Auf der anderen Seite gibt es NB die sogar bei einem Todesfall eine Namensänderung über die Customer Prozesse möchten und eine Ab- und Anmeldung wird nicht akzeptiert (Abmeldung wird seitens NB storniert).
- **Bisherige Diskussion:**
  - Unterschiedliche Ansichten zw. Marktteilnehmern. Im Zuge der Diskussion wurde eine empfohlene Vorgehensweise erarbeitet (siehe nächste Folie)
- Lösung wäre eine Aufnahme der empfohlenen Vorgehensweise in die Spezifikation:
  1. An- und Abmeldung, nur wenn sich die Person ändert (eine Namensänderung ist nicht relevant, weil gleiche Person).
  2. Änderung von 2/1 Vertragspartner auf 1/2 Vertragspartner → erfolgt durch An- und Abmeldung
  3. Firmennamenänderung
    1. bei gleichbleibender FN-Nummer durch Customer Prozesse
    2. bei geänderter FN-Nummer durch An- und Abmeldung.
  4. Datenbereinigungen (z.B. falsche Schreibweise) dürfen keine ANM/ABM auslösen.

13.09.2018 => Teilnehmer einigen sich darauf, dass folgende **Ergänzung bzgl. Namensänderung bei ANM** entsprechend der o.a. bisherigen Diskussion in die Spezifikation aufgenommen werden soll:

- Berücksichtigung der Unterscheidung zwischen juristischer Person und natürlicher Person;
- Subpunkt 2 oberhalb wird entfernt; alle anderen Punkte gehen in Ordnung und sollen in die Spezifikation aufgenommen werden.
- Zudem soll eine Ergänzung in die Spezifikation aufgenommen werden, dass eine Änderungen aus Subpunkt 4 entsprechend der Spezifikation auf ebutilities durchzuführen ist.

## 3 Anhänge

Die weiteren Unterlagen vom Termin am 13.09.2018 finden Sie unter:  
<https://www.energylink.at/de/veranstaltungen/ENERGYlink-Workshop-Sept-2018>